Fragebogen zur Schuleinschreibung

Liebe Eltern,
zur Vorbereitung des Gesprächs bitten wir Sie, diesen Fragebogen ausgefüllt zur Schuleinschreibung mitzubringen. Vielen Dank!

☐ **Einschulung Mönchfeld**
☐ **Einschulung Freiberg**

☐ **HTS ohne 14:00 Uhr**
☐ **HTS bis 14:00 Uhr**
☐ **GTS bis 16:00 Uhr**
☐ **GTS/Zusatz**

☐ Kannkind
☐ Regeleinschulung ☐ Zurückstellung ☐ Grundschulförderklasse
☐ Umschulung – Name der gewünschten Schule: _____

Einverständniserklärung zur Fotoveröffentlichung: ☐ ja ☐ nein

Schuleinschreibung SJ: 2023/2024

Zuname des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geschlecht	☐ männl. ☐ weibl.
Adresse	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit 1	
Staatsangehörigkeit 2	
Muttersprache	☐ Deutsch ☐ Muttersprache: _____
Konfession (Bitte Beiblatt ausfüllen)	☐ katholisch ☐ islamisch ☐ evangelisch ☐ sonstige, welche?_____ ☐ isl.sunnitisch ☐ keine Religionszugehörigkeit
An welchem Religionsunterricht soll Ihr Kind teilnehmen?	☐ katholisch ☐ evangelisch ☐ keine Religionszugehörigkeit

Vor- u. Zuname Mutter	
Telefon Mutter	
Vor- u. Zuname Vater	
Telefon Vater	
Sonstige Telefonnummern	
sind beide Elternteile sorgeberechtigt?	☐ ja ☐ nein
Email:	

Kindergartenbesuch	☐ 3 Jahre oder länger, ☐ 2 Jahre, ☐ 1 Jahr, ☐ weniger als 1 Jahr, ☐ überhaupt nicht
Kindertagesstätte (Name, Adresse, Tel.-Nr.)	
KOOP-Kiga teilgenommen	☐ ja ☐ nein
Geschwister	
Geschwisterkind auf dem Schulzentrum Freiberg	
Zwilling?	
Freundeswunsch: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Einschulungswünsche zusammen mit bestimmten Kindern aus dem Kiga bzw. Nachbarschaft geäußert werden können. **Ein Rechtsanspruch ergibt sich jedoch daraus nicht.**	

Das Kind war beim Gesundheitsamt	☐ ja ☐ nein
Masernschutzimpfung (Bitte bringen Sie zur Schuleinschreibung den Original Impfpass mit)	☐ ja ☐ nein
Allergie, Behinderung, Beeinträchtigung, Chronische Erkrankung	☐ ☐ ☐ ☐
Bonuscard-Nr. (Kopie d. Bonuscard)	

Bei der Klassenbildung an der Herbert-Hoover-Schule Freiberg/Mönchfeld kann es zu einer Schülerumlenkung kommen. Deshalb bitten wir Sie uns mitzuteilen, welchen der Schulstandorte von Ihnen favorisiert wird.

Welche Herbert-Hoover-Schule würde für Sie in Frage kommen?

☐ **Standort Mönchfeld** ☐ **Standort Freiberg**

Bitte füllen Sie das Formulare sorgfältig und gut leserlich aus und geben es bei der Schuleinschreibung in der Herbert-Hoover-Schule ab.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Datum:_____

_____ _____

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigte

(Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist erforderlich)

Herbert Hoover Schule

GRUNDSCHULE

mit Außenstelle Freiberg
Aalstr. 43
70378 Stuttgart
Telefon: 0711/216-57150 /-89855
Telefax: 0711/216-57151 /-89898

Herbert-Hoover-Schule, Aalstr. 43, 70378 Stuttgart

E-Mail: herbert-hoover-schule@stuttgart.de

Stuttgart, Oktober 2023

Datenschutzrechtliche Erläuterungen zum Schuleinschreibungsformular

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die Daten erleichtern beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Herbert-Hoover-Schule
Grundschule

Fotoveröffentlichung - Einverständniserklärung

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt eine Reihe von Veranstaltungen durch.

Klassenfotos, Wandertage, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Projektwochen, Lerngänge – all diese schönen Momente möchten wir fotografisch festhalten.

So können wir die Aktivitäten unserer Schule auf unsere Schulhomepage oder in der Schülerzeitung dokumentieren.

Um diese Bilder veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung.

Die Einverständniserklärung gilt für die Dauer der Schulzugehörigkeit.
Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung kann auch für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Hiermit erkläre ich mich

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

dass die Abbildungen meiner Tochter / meines Sohnes für schulinterne, dokumentarische Zwecke verwendet und veröffentlicht werden.

Name Schüler/in: _____

Stuttgart, den _____ _____
Unterschrift/Erziehungsberechtigte/r

Herbert Hoover Schule

GRUNDSCHULE

mit Außenstelle Freiberg
Aalstr. 43
70378 Stuttgart
Telefon: 0711/216-57150 /-89855
Telefax: 0711/216-57151 /-89898

Herbert-Hoover-Schule, Aalstr. 43, 70378 Stuttgart

E-Mail: herbert-hoover-schule@stuttgart.de

Stuttgart, Oktober 2023

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass") oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder

3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation)** oder

4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum ***31. Juli 2025*** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:
Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Staatliches Schulamt, Herr Stefan Böhm

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: stefan.boehm@ssa-s.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung

Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Miriam Brune

(Rektorin)